



ARBEITSSCHUTZ KOMPAKT

Neue Regeln im Atemschutz

Was sich mit der überarbeiteten DGUV Regel 112-190
geändert hat – und was das für Ihren Betrieb bedeutet

* Atemschutzgeräte der Gruppe 1 nach AMR 14.2 (Gerätgewicht unter 3 kg, Atemwiderstand unter 5 mbar) erfordern keine Pflichtvorsorge (ehemals G26). Angebotsvorsorge ist weiterhin anzubieten; eine Pflichtvorsorge aus anderen Gründen (z. B. Gefahrstoffe) bleibt unberührt. Maßgeblich ist die eingesetzte Gerätekonfiguration. · Die DGUV Regel 112-190 ist ein Regelwerk der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung und gilt für Deutschland.

Wir verkaufen Lösungen.

Ihr Partner für Arbeitsschutz aus Stuhr-Brinkum

Dzierzon Fachhandel GmbH

Tel. 0421 438660 · verkauf@dzierzoon.de

www.dzierzon.de



Das Regelwerk im Überblick

Mit der **DGUV Regel 112-190 „Benutzung von Atemschutzgeräten“ (Ausgabe 11/2021)** und dem **DGUV Grundsatz 312-190 „Ausbildung, Fortbildung und Unterweisung im Atemschutz“ (Ausgabe 03/2021)** wurden die Vorgaben für den Atemschutz deutlich präzisiert. Die wichtigsten Neuerungen haben wir für Sie zusammengefasst.

Das ist neu bzw. konkreter geregelt

- ✓ Klare Definition der **Funktionsträger** im Atemschutz und ihrer erforderlichen Qualifikation
- ✓ Übersichtliche **Flussdiagramme** für die Auswahl geeigneter Atemschutzgeräte
- ✓ Die **Anpassungsüberprüfung** (Dichtsitzprüfung) wird ausdrücklich hervorgehoben
- ✓ Aus der „Tragezeitbegrenzung“ wird die **Gebrauchsdauer** – mit geänderten Werten

Funktionsträger im Atemschutz

- ✓ Atemschutzgerätetragende Person
- ✓ Getrennte Rollen für Ausbildung und Unterweisung:
 - Auszubildende im Atemschutz
 - Unterweisende im Atemschutz
- ✓ Befähigte Person für die Wartung von Atemschutzgeräten
- ✓ Atemschutzkoordinierende **NEU**

Ausbildung, Fortbildung und Unterweisung

Der DGUV Grundsatz 312-190 legt für alle Funktionsträger fest, wie lange Aus-, Fortbildung bzw. Unterweisung dauern müssen – teilweise abhängig vom eingesetzten Atemschutzgerät. Die Tabelle zeigt beispielhaft die Vorgaben für **atemschutzgerätetragende Personen**:

Atemschutzgerätetyp	Ausbildung	Unterweisung
Partikelfiltrierende Halbmasken (FFP) z. B. 3M™ Aura™ Serie 9300+	1 LE	1 LE
Gasfiltrierende Halbmasken · Gas- und partikelfiltrierende Halbmasken z. B. 3M™ Halbmasken Serie 4000+	1,5 LE	1 LE
Voll-, Halb- oder Viertelmasken mit Partikel-, Gas- oder Kombinationsfilter Voll-, Halb- oder Viertelmasken sowie Helm oder Haube mit Partikel-, Gas- oder Kombinationsfilter mit Gebläseunterstützung	4 LE	2 LE

1 LE (Lerneinheit) = 45 Minuten

AUSBILDUNG

Allgemeine Schulung am jeweiligen Atemschutzgerät – Aufbau, Funktion und richtige Handhabung.

UNTERWEISUNG

Schwerpunkt auf Verhalten und Verantwortungsbewusstsein: arbeitsplatz- und tätigkeitsbezogene, organisatorische und gerätespezifische Inhalte.



Gebrauchsdauer statt Tragezeitbegrenzung

Die frühere Tragezeitbegrenzung heißt jetzt **Gebrauchsdauer** und wurde überarbeitet. Ein Beispiel: Für **FFP-Masken mit Ausatemventil** verlängert sie sich um 30 Minuten auf **150 Minuten**. Bei derselben Maske kann die Gebrauchsdauer je nach Filtertyp unterschiedlich ausfallen.

Schutzausrüstung	Gebrauchsdauer GD in min	Erholungsdauer ED in min	Gebrauchsdauer pro Schicht GDS in min
Vollmasken			
Vollmaske (P1/P2)	135	30	420
Vollmaske (P3 oder Gasfilter)	120	30	360
Vollmaske (Kombinationsfilter)	105	30	300
Halbmasken			
Halbmaske (P1/P2)	150	30	420
Halbmaske (P3 oder Gasfilter)	135	30	420
Halbmaske (Kombinationsfilter)	120	30	360
Partikelfiltrierende Halbmasken (FFP)			
FFP ohne Ausatemventil	75	30	360
FFP mit Ausatemventil	150	30	420
Filtergeräte mit Gebläseunterstützung (≤ 3 kg)			
mit Vollmaske	150	30	420
mit Halbmaske	180	30	450
mit Haube	keine Begrenzung		
Filtergeräte mit Gebläseunterstützung (3–5 kg)			
mit Vollmaske	120	30	420
mit Halbmaske	150	30	450
mit Haube	180	30	450

Hinweis: Anpassungsfaktoren für Arbeitsschwere, zusätzlich getragene PSA und Klima sind zu berücksichtigen.

Anpassungsüberprüfung: Warum die Passform entscheidet

Nach § 2 Abs. 2 der PSA-Benutzungsverordnung muss persönliche Schutzausrüstung den Beschäftigten **individuell passen**. Bei dicht anliegenden Atemanschlüssen – also allen FFP-, Halb- und Vollmasken – heißt das: Die Maske muss nicht nur bequem sitzen, sondern rundum **dicht am Gesicht abschließen**, damit keine Schadstoffe an den Rändern eindringen.

Die DGUV Regel 112-190 macht deutlich: Passt der Atemanschluss nicht, bietet das Gerät keinen wirksamen Schutz. Die Passform ist deshalb **vor dem ersten Einsatz individuell zu prüfen** – unter Anleitung einer dafür ausgebildeten Person. Laut DGUV Grundsatz 312-190 können das auch Auszubildende und Unterweisende im Atemschutz übernehmen, sofern sie die nötigen Kenntnisse und Ausrüstung haben. Welche Kenntnisse für eine gute Dichtsitzprüfung erforderlich sind, beschreibt Anhang A der DIN ISO 16975-3.



Gebläseatemschutz von e-breathe

Filtergeräte mit Gebläseunterstützung erlauben laut DGUV Regel 112-190 die **längsten Gebrauchsdauern**: je nach Kopfteil und Gerätegewicht 120 bis 180 Minuten am Stück – mit Haube (≤ 3 kg) sogar **ohne zeitliche Begrenzung**. Das Gebläse führt die gefilterte Luft aktiv zu, sodass nicht gegen den Filterwiderstand eingeatmet werden muss.



GRUNDGERÄT · ART.-NR. 13-530-007

e-breathe e-flow

Komplettes Gebläsefiltergerät – sofort einsatzbereit. Im Lieferumfang:

- ✓ Grundgerät (Gebläseeinheit) mit Akku
- ✓ Ladegerät
- ✓ Komfortgürtel
- ✓ Atemluftschlauch
- ✓ Gesichtsschild Multimask

Alternativ als Ready-Pack mit Vollmaske: e-breathe Ready-Pack e-Flow mit Panarea (Art.-Nr. 13-530-061) – Gebläseeinheit komplett mit Panarea Pro Vollmaske.

Kopfteile für jede Anwendung



Multimask V2
Gesichtsschild · 13-530-010



Vollmaske Promask
13-500-005 · auch Panarea Pro: 13-530-060



Halbmaske Aviva 40
13-500-260

Zubehör & Ersatzteile

13-530-050	Atemluftschlauch Multimask
13-500-006	Atemluftschlauch für Promask oder Aviva Halbmaske, abgewinkelter Anschluss
13-530-030	Ersatzabdichtung Foam für Multimask
13-530-031	Ersatzabdichtung Mesh für Multimask
13-530-032	Ersatzabdichtung Silikon für Multimask

Darauf sollten Sie achten

- ✓ **Keine Pflichtvorsorge (ehem. G26)** bei Geräten der Gruppe 1 nach AMR 14.2 (unter 3 kg, Atemwiderstand unter 5 mbar) – Angebotsvorsorge bleibt.
- ✓ Die zulässige Gebrauchsdauer hängt vom **Kopfteil** und vom **Gerätegewicht** ab (siehe Tabelle Seite 3).
- ✓ Für Gebläsegeräte gelten **4 LE Ausbildung** und **2 LE Unterweisung** (siehe Seite 2).
- ✓ Bei dicht anliegenden Kopfteilen wie **Voll- oder Halbmaske** ist vor dem ersten Einsatz eine **Anpassungsüberprüfung** erforderlich.



Qualitativ oder quantitativ prüfen?

Die Anpassungsüberprüfung wird in **qualitative** und **quantitative** Verfahren unterteilt.

1 Qualitative Prüfung

Unterdruck-Methode

Das Anschlussstück des Atemanschlusses (z. B. der Filteranschluss) wird mit der Handfläche verschlossen – ohne Druck auf das Anschlussstück und ohne die Maske ans Gesicht zu pressen. Nach dem Einatmen und Luftanhalten muss der entstandene Unterdruck **ca. 10 Sekunden** bestehen bleiben.

Aerosol-Methode

Die Person trägt die Maske in einer Atmosphäre mit einem Geschmacksstoff-Aerosol, z. B. Bitrex- oder Saccharinlösung. Wird der Geschmack wahrgenommen, sitzt die Maske nicht dicht.

Geeignet vor allem für partikelfiltrierende Halbmasken sowie Viertel- und Halbmasken. Beispiel: 3M™ Fit-Test FT-10.

2 Quantitative Prüfung

Partikelzählmethode

Gemessen wird die Partikelanzahl in der Umgebungsluft und im Inneren der aufgesetzten Maske. Das Verhältnis außen zu innen ergibt den **Fit-Faktor** – das Maß für den Dichtsitz. Welcher Fit-Faktor mindestens erreicht werden muss, steht in **Tabelle 10** der DGUV Regel 112-190.

Bei Stoffen mit **hohem Gefährdungspotenzial** ist die quantitative Prüfung der qualitativen vorzuziehen.

Prüfgeräte z. B.: TSI PortaCount 8048 oder 8038.

Gut zu wissen: International anerkannt sind nur die **qualitative Aerosol-Methode** und die **Partikelzählmethode**. Nur diese beiden Verfahren beschreibt die DIN ISO 16975-3 – sie werden auch als „**Fit-Test**“ bezeichnet.

Wir beraten Sie gern.

Welche Maske, welcher Filter, welche Gebrauchsdauer? Unser Team hilft Ihnen, den passenden Atemschutz für Ihre Arbeitsplätze zu finden – persönlich, telefonisch oder per WhatsApp.

Dzierzon Fachhandel GmbH

Lise-Meitner-Straße 6 · 28816 Stuhr

Tel. 0421 438660

verkauf@dzierzon.de

www.dzierzon.de

Diese Übersicht dient der allgemeinen Information und ersetzt nicht die Lektüre der DGUV Regel 112-190, des DGUV Grundsatzes 312-190 sowie die betriebliche Gefährdungsbeurteilung. Maßgeblich ist stets die aktuelle Fassung des Regelwerks. Produktangaben beruhen auf Herstellerinformationen; die Eignung eines Produkts für den konkreten Einsatz ist vom Anwender zu prüfen. 3M ist eine Marke der 3M Company; e-breathe ist eine Marke des jeweiligen Rechteinhabers.